

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb Nichtoffener Wettbewerb nach RPW 2013

# BLB Niederlassung Münster Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen







## Inhaltsverzeichnis

Teil 1	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	
1.	Auslober	3
2.	Wettbewerbsart	3
3.	Wettbewerbsaufgabe	3
4.	Teilnehmende Architekturbüros	3
5.	Preisgericht	4
6.	Wettbewerbsunterlagen	7
7.	Wettbewerbsleistungen	7
8.	Preisgeld	8
9.	Termine	8
10.	Eigentum + Urheberrecht	10
11.	Weitere Bearbeitung	10
Teil 2	Rahmenbedingungen	
1.	Projektbeschreibung, Anlass und Ziel des Wettbewerbs	11
2.	Das städtische Umfeld	12
3.	Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer	12
4.	Planerische Situation	13
5.	Planungsrecht	14
6.	Nachhaltigkeit	14
7.	Baukosten und Wirtschaftlichkeit im Betrieb	14
8.	Beurteilungskriterien	15
Teil 3	Anlagen	16



## 3

### 1. **Auslober**

Teil 1

Auslober des Wettbewerbs ist der

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Münster Hohenzollernring 80

48145 Münster

#### 2. Wettbewerbsart

Es handelt sich um einen nichtoffenen Wettbewerb für maximal 12 teilnehmende Architekturbüros. Der Wettbewerb ist einstufig und anonym. Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 zugrun-

Die AKNW erteilte dem Wettbewerbsverfahren zwischenzeitlich den Übereinstimmungsvermerk W 76/23. Der Wettbewerb ist einem Verhandlungsverfahren nach VgV vorgeschaltet.

Alle am Verfahren Beteiligte erklären, dass sie Kenntnis vom Auslobungstext haben und diesen akzeptieren.

Gleichermaßen erklären die Verfahrensbeteiligten gemäß Art. 13 (1) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ihre Zustimmung zur Bereitstellung der gemäß RPW 2013 erforderlichen personenbezogenen Daten in Auslobung, Niederschriften von Kolloquium und Preisgericht sowie Veröffentlichung in der Fachpresse bzw. Wettbewerbsdokumentation (mit Fotos).

#### 3. Wettbewerbsaufgabe

Aufgabe des Verfahrens ist die Planung (Umbau und Erweiterung Baudenkmal) eines neuen, seiner Bedeutung angemessenen Dienstsitzes des Verfassungsgerichtshofs des Landes NRW am Domplatz zu Münster.

Hierzu soll das an der östlichen Seite des Domplatzes, Ecke Domgasse in den Jahren 1892-93 für die Reichsbank errichtete und heute von der Bezirksregierung Münster genutzte 'Freiherr-von-Vincke-Haus' umgeplant und erweitert werden.

Das denkmalgeschützte Gebäude wird geprägt durch seine in den Formen des Historismus errichteten Straßenfronten, ein hofseitiger ein- bis fünfgeschossiger Anbau arrondiert das Gebäude nach Osten.

Das Raumprogramm enthält für Büros, Sitzungs- und Beratungsräume, Funktionsräume sowie Sonderräume Nutzflächen (NUF 1-6) in einem Umfang von ca. 850 m².

Das Building Information Modeling (BIM) findet bei diesem Verfahren keine Anwendung. Es gelten die CAD-Vorgaben des BLB.NRW.

#### Teilnehmende Architekturbüros 4.

## arabzadeh.schneider.wirth architekten

Rembrandtstr. 76 72622 Nürtingen T. 07022-9470-0

## Peter Bastian Architekten BDA

Hafenweg 24 48155 Münster T. 0251-6092271-0

## Böhm Thesing Architekten Partnerschaftsgesellschaft

Auf dem Römerberg 25 Buchenstr. 2 50968Köln 46359 Heiden T. 0211-888236-0 02867-95507



## Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

## 4. Teilnehmende Architekturbüros (Fortsetzung)

## **e4 ARCHITEKTEN GmbH**

Alfred-Krupp-Weg 3 48153 Münster T. 0251-2031984-0

## hehnpohl architektur

Hafenstr. 64 48153 Münster T. 0251-4909298-0

## Heimspiel architekten Matzken Kampherbeek PartGmbB

Kanalstr. 2 48147 Münster T. 0251-39589048

## **Heupel GmbH**

Am Mittelhafen 16 48155 Münster T. 0251-686617-0

## **HLK Architekten.**

Hubertistr. 12 - 14 48155 Münster T. 0251-6256254-0

## in situ architekten

Baumstr. 6 45128 Essen T. 0201-45888018

## Kleihues + Kleihues Gesellschaft von Architekten mbH

Helmholtzstr. 42 10587 Berlin T. 030-3997790

## Maas und Partner Architekten mbB

Bremer Str. 42 48155 Münster T. 0251-272829

## WEINMILLER GROßMANN ARCHITEKTEN Partnerschafts GmbB

Kurfürstendamm 178 10707 Berlin T. 030-8871437-0

## 5. Preisgericht

## 5.1. Sachpreisrichter und Sachpreisrichterinnen

Regierungspräsident Andreas Bothe Münster

Präsidentin Verfassungsgerichtshof NRW **Prof. Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb** Münster

# 5

## Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

## 5.1. Sachpreisrichter und Sachpreisrichterinnen (Fortsetzung)

Leiter Zentralabteilung Staatskanzlei NRW

**Dr. Harald Hemmer** 

Düsseldorf

Bürgermeisterin

Angela Stähler

Münster

Technischer Niederlassungsleiter BLB NRW Münster

**Markus Vieth** 

Münster

## 5.2 Stellvertretende Sachpreisrichter und Sachpreisrichterinnen

Gruppenleiterin 'Recht, Religionsangelegenheiten, Stiftungen, Kabinett' Staatskanzlei NRW

**Charlotte Altmiks** 

Düsseldorf

Bezirksbürgermeister Münster-Mitte

**Martin Honderboom** 

Münster

Stellv. Abteilungsleitung Baumanagement Verwaltungsvermögen und Sonderliegenschaften BLB NRW

**Anne Lehmkuhl** 

Münster

Verfassungsgerichtshof NRW

Dr. André Niesler

Münster

Regierungvizepräsident

Dr. Ansgar Scheipers

Münster

## 5.3. Fachpreisrichter und Fachpreisrichterinnen

Stadtbaurat Stadt Münster

**Robin Denstorff** 

Münster

Architekt BDA

Prof. Dr. Volker Droste

Oldenburg

Architekt BDA

**Andreas Hild** 

München

Architektin BDA

Hilde Léon

Berlin

Architekt BDA

Volker Staab

Berlin



## Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster

### . .

## Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

## 5.3. Fachpreisrichter und Fachpreisrichterinnen

Geschäftsführerin BLB NRW (Architektin)

## **Gabriele Willems**

Düsseldorf

## 5.4. Stellvertretende Fachpreisrichter und Fachpreisrichterinnen

Abteilungsleitung Portfoliomanagement BLB NRW Münster (Architekt)

## **Gregor Kleinhans**

Münster

Dezernent für Planungs- und Baukoordination Stadt Münster

## Jörg Krause

Münster

## 5.5 Sachverständige Berater und Beraterinnen (ohne Stimmrecht)

BNB-Koordinatorin BLB NRW Münster

## Verena Bröckling

Münster

Baumanagement Verwaltungsvermögen und Sonderliegenschaften BLB NRW Münster Steffen Büscher

Münster

Stadt Münster Stadtplanungsamt

## Lukas Fiegen

Münster

Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Gebietsreferent Praktische Denkmalpflege

## Dr. Bruno Kretzschmar

Münster

Baumanagement Verwaltungsvermögen und Sonderliegenschaften BLB NRW Münster **Heidrun Meiners** 

Münster

Baumanagement Verwaltungsvermögen und Sonderliegenschaften BLB NRW Münster

## **Meike Resing**

Münster

Baumanagement Verwaltungsvermögen und Sonderliegenschaften BLB NRW Münster

### **Patrick Telker**

Münster

Einkauf und Vertragsmanagement BLB NRW Münster

## **Birte Wittenbreder**

Münster

## 5.6 Wettbewerbsbetreuung

## Schopmeyer Architekten BDA

Münster

schopmeyer.architekten@t-online.de

## Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

## **5.6 Wettbewerbsbetreuung** (Fortsetzung)

Weitere Beteiligte der Vorprüfung

BNB-Koordinator BLB NRW Münster **Lenard Brüggemann** Münster

Bezirksregierung - Obere Denkmalschutzbehörde Nils Ochmann Münster

## 6. Wettbewerbsunterlagen

Die Unterlagen bestehen aus diesem Auslobungstext und weiteren Anlagen.

## 7. Wettbewerbsleistungen (Abgabe: Maximal 2 Blätter DIN A 0 Querformat)

- 7.1 Lageplan M 1:500 mit schematischer Darstellung der Freiflächen
- 7.2 Grundrisse, Schnitte + Ansichten M 1:200
- 7.3 Fassadenschnitt Neubau M 1:25 (aussagekräftiges Detail mit Ansichtsdarstellung in Bearbeitungstiefe M 1:50)
- 7.4 Massenmodell M 1:500 (Die Einsatzplatte für das Umgebungsmodell -mit dem Altbaubestand 'Denkmal'-wird beim Kolloquium übergeben)
- 7.5 Berechnung der Nutz- und Verkehrsflächen
- 7.6 Berechnung der Brutto-Grundfläche BGF (als digitale Flächenberechnung) sowie des Rauminhalts BRI von Neubauteilen
- 7.7.1 Erläuterungsbericht (max. 1 Seite DIN A 4, getrennt von den Plänen)
- 7.7.2 Erläuterungsbericht zum Umgang mit den Nachhaltigkeitsaspekten (max. <u>2</u> Seiten DIN A 4, getrennt von den Plänen)

Hinweis 1: Das beim BLB verwendete 'SNAP'-Formular wird zur Orientierung beigefügt (Anlage 3.10) Hinweis 2: Aus der o. a. Orientierungsvorlage erwachsen keine zusätzlichen, über die o. a. zeichnerischen und rechnerischen Anforderungen hinausgehenden Leistungsanforderungen.

## 7.8 Ergänzende Angaben:

Alle Planungsleistungen und Präsentationen müssen durch eine Nummer anonym gekennzeichnet sein. Die Tarnzahl besteht aus 6 arabischen Ziffern (Höhe max. 1 cm, Breite max. 6 cm) am rechten, oberen Blattrand.

Die Zeichnungen sind als Strichzeichnungen schwarz-weiß -farbige Darstellungen sind in Lageplan und Fassadenschnitt zulässig- einzureichen.

Umfang der Abgabeleistungen: 1 Satz Präsentationspläne, gerollt, 1 Satz Prüf- und Berechnungspläne, gefaltet, mit Eintragung der Hauptabmessungen und Abstandsflächen. 1 Satz Ausdrucke der Präsentationszeichnungen in DIN A3 [o. M.].

Der Lageplan ist zu norden, bei den Grundrissen gilt für die Nordseite die Parallelität zur oberen Blattkante.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Es wird nachdrücklich darum gebeten, die Pläne im vorgegebenen Format und der vorgegebenen Ausrichtung anzufertigen (für Hängung im Preisgericht und die Dokumentation).

# S 8

## Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster

# Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

# Wettbewerbsleistungen (Fortsetzung)

## 7.8 Ergänzende Angaben (Fortsetzung)

Die Unterlagen sind zusätzlich als **pdf-** <u>und</u> **jpg-Dateien** digital zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind die Zeichnungen als **dwg-Dateien** zur Vorprüfung einzureichen.

Die digitalen Flächennachweise sind in den Prüfplänen als geschlossene Polygonflächen bzw. als Schraffur anzulegen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden kollegial gebeten, die geforderten Berechnungen nachvollziehbar und plausibel aufzuführen; der alleinige Ausdruck von Endsummen ist nicht ausreichend.

Nicht verlangte Leistungen (z. B. Renderings) werden zur Beurteilung durch das Preisgericht nicht zugelassen; erläuternde Piktogramme in 2D sind willkommen.

Legenden sind nicht zugelassen, um die Eintragung der Raumbezeichnungen in die Räume wird gebeten (in den Prüfexemplaren auch die Raumgrößen).

Jedes teilnehmende Büro darf sich nur mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen beizufügen.

Gleichzeitig mit der Arbeit ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag die ausgefüllte Verfassererklärung (Anlage 2) einzureichen. Außen darf der Umschlag nur die Kennzahl aufweisen.

Mit der Erklärung versichern die Verfasser ehrenwörtlich durch ihre Unterschriften, dass sie die geistigen Urheber der eingereichten Arbeit sind (getrennte Verfassererklärungen).

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

## 8. Preisgeld

- 8.1. Die Gesamtpreissumme beträgt **63.000,00** € netto, inkl. Nebenkosten (nachrichtlich: Die Preisgeldermittlung erfolgte auf Grundlage HOAI, HZ III Basishonorarsatz zuzüglich diverser Aufschläge).
- 8.2. Es werden folgende Preise ausgelobt:

1. Preis	25.000,00 €, netto
2. Preis	15.000,00 €, netto
3. Preis	10.000,00 €, netto
Anerkennungen (2 à 6.500,00 €, netto)	13.000,00 €, netto

Summe: 63.000,00 €, netto, inkl. NK

- 8.3. Es bleibt dem Preisgericht vorbehalten, die Preise nach einstimmigem Beschluss abweichend aufzuteilen.
- 8.4 Bei einer Beauftragung erfolgt eine Anrechnung des Preisgeldes auf das Honorar der LP 2, wenn der Wettbewerbsentwurf in wesentlichen Teilen unverändert einer weiteren Beauftragung zugrunde gelegt werden kann.

Die Preisgelder werden nach Entscheid des Preisgerichts gegen Rechnung ausgezahlt.

## 9. Termine

## 9.1 Versand der Auslobungsunterlagen

Die Auslobungen werden in der **09. KW 24** an Das Preisgericht und die teilnehmende Architekturbüros und die Preisgerichtsbeteiligten versandt.

## Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

## **9. Termine** (Fortsetzung)

## 9.2 Rückfragen

Schriftliche Rückfragen können bis zum **07.03.24 (12:00 Uhr)** an das Büro Schopmeyer Architekten (eMail: schopmeyer.architekten@t-online.de) gerichtet werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Kolloquium.

## 9.3 Kolloquium

Der Auslober wird ein Kolloquium mit den Teilnehmenden und den Preisrichterinnen und Preisrichtern veranstalten. Es findet statt am Montag, **11.03.24** (**11:00 Uhr**), im Von-Vincke-Haus, Domplatz 36 in 48143 Münster (Freiherr-vom-Stein-Saal) (Anfahrtsskizze Anlage 3.12).

Vor dem Kolloquium findet dort auch die **Preisrichtervorbesprechung** statt (**Beginn 10:00 Uhr**).

Nach dem Kolloquium besteht die Gelegenheit zur gemeinsamen Besichtigung des Wettbewerbsgebietes.

Das Protokoll zum Kolloquium wird allen Bietergemeinschaften zugestellt und somit Bestandteil der Auslobung.

## 9.4. Abgabe

Abgabetermin für die Planunterlagen bzw. die unter Pkt. 7 geforderten Nachweise und Erläuterungen ist der **08.05.24** (es gilt das Datum des Tagesstempels).

- Bei der Beförderung durch die Post oder andere Beförderungsunternehmen (Adressat- und Absenderangabe: Büro Schopmeyer) kann der Nachweis der termingerechten Einlieferung gefordert werden. Falls ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert werden soll, diesen Nachweis nicht erbringen kann, wird er von der Prämierung ausgeschlossen.
- Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Arbeiten am Abgabetag bis 13:00 Uhr bzw. vorher nach Absprache im Architekturbüro Schopmeyer, Am Dill 1 in 48163 Münster abzugeben.

Das Modell kann bis zum **24.05.24** -unter Beachtung der o. a. Zeiten bzw. Modalitäten- nachgereicht werden.

## 9.5 Preisgerichtssitzung

Das Preisgericht wird am **20.06.24** zusammentreten. Der Veranstaltungsort wird gesondert bekannt gegeben.

## 9.6 Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung der Arbeiten

Allen Wettbewerbsteilnehmenden, den Mitgliedern des Preisgerichts und dem Wettbewerbsausschuss der AKNW wird das Wettbewerbsergebnis durch Zusendung des Preisgerichtsprotokolls bekannt gegeben.

Alle Arbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort der Ausstellung, Zeitpunkt der Eröffnung und Dauer werden den Wettbewerbsteilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

## 9.7 Terminübersicht

•	Versand der Auslobung	09. KW 24		
•	Rückfragen bis	07.03.24	12:00 Uhr	
•	Preisrichtervorbesprechung	11.03.24	10:00 Uhr	Ort: Von-Vincke-Haus, Domplatz 36
•	Kolloquium	11.03.24	11:00 Uhr	Ort: Von-Vincke-Haus, Domplatz 36
•	Abgabe der Arbeiten	08.05.24		
•	Abgabe der Modelle	24.05.24		
•	Preisgerichtssitzung	20.06.24	09:30 Uhr	Ort gemäß späterer Bekanntgabe

9

# BLB NRW

## Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster

## Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

# 10. Eigentum und Urheberrecht

Die mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Es gelten für alle Fragen des Urheberrechts die Festsetzungen der RPW (§8, Abs. 3).

Für den Rückversand der übrigen Beiträge gelten die Regelungen nach §8 RPW, Abs. 4 (Anforderung des Rückversands innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls, nach Ablauf dieser Frist Eigentumsverzicht).

Die Beteiligten erklären ihr Einverständnis zur Erstveröffentlichung bzw. Erstellung einer Dokumentation durch den Auslober.

## 11. Weitere Bearbeitung

Der Auslober wird im Falle der Durchführung des Bauvorhabens und unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Finanzierung weitere Leistungen des Leistungsbilds Objektplanung Gebäude gemäß § 34 HOAI übertragen. Gemäß RPW erfolgt die Vergabe in der Regel an den Gewinner.

Diese umfassen die Leistungsphasen 2 - 9 HOAI. Grundsätzlich wird eine Auftragsvergabe zunächst der Leistungsphasen 2 - 3 erfolgen. Die weitere Beauftragung wird stufenweise erfolgen.

Das zu beauftragende Architekturbüro wird im Rahmen eines nachgeschalteten Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV unter Beteiligung aller Preisträger ermittelt.

Die Gewichtung des Wettbewerbsergebnisses beträgt gemäß Zuschlagsmatrix 40%, die Punkteverteilung für die ersten drei Plätze lautet 10 / 6 / 4 bei einer erreichbaren Gesamtpunktzahl von 1.000.

Der Auslober nimmt eine nachwettbewerbliche Kosteneinschätzung der Preisträgerbeiträge -ggf. durch ein neutrales Ingenieurbüro- vor. Die Gewichtung der Wirtschaftlichkeit beträgt 15% gemäß der Zuschlagsmatrix.

Nachrichtlich: Der wirtschaftliche Rahmen für die KGs 300 und 400 beträgt ca. 5.500.000 € bt..



Ansicht Domplatz aus Nordwesten

### 1

## Teil 2 Rahmenbedingungen

## 1. Projektbeschreibung, Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW ist Gericht und Verfassungsorgan zugleich.

Er ist mit unabhängigen Richterinnen und Richtern besetzt, die nur auf Antrag innerhalb bestimmter Zuständigkeiten in einem gesetzlich geordneten Verfahren nach rechtlichen Maßstäben verbindlich entscheiden.

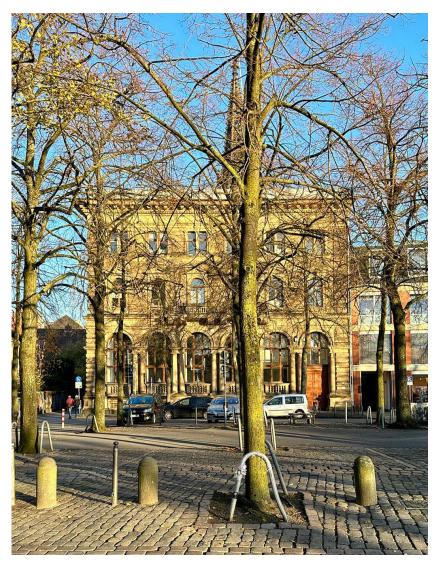
Als Verfassungsorgan tritt der Verfassungsgerichtshof gleichberechtigt neben Landtag und Landesregierung und ist diesen gegenüber unabhängig.

Er ist keinem Ressort der Landesregierung, insbesondere nicht dem Justizministerium nachgestellt. Er regelt seine Angelegenheiten im Rahmen der Verfassung und der Gesetze selbst.

Mit seinen Entscheidungen nimmt er an der Staatsleitung teil.

Den Doppelstatus des Verfassungsgerichthofs als Gericht und Verfassungsorgan bringt §1 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof zum Ausdruck:

Der Verfassungsgerichtshof ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes.



Ansicht Domplatz aus Westen

## Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster

## Teil 2 Rahmenbedingungen

## 1. Projektbeschreibung, Anlass und Ziel des Wettbewerbs (Fortsetzung)

Derzeit sind die Räumlichkeiten des Verfassungsgerichtshofs in einem Büro- und Geschäftshaus der Innenstadt unweit des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW untergebracht.

Dieser Standort wird den funktionalen Anforderungen und der Bedeutung des Verfassungsorgans nicht gerecht.

Die Wahl einer neuen 'Adresse' fiel auf das derzeit von der Bezirksregierung genutzte 'Von-Vincke-Haus' am Domplatz 36, ein 1892-93 für die seinerzeitige Reichsbank errichtetes Verwaltungsgebäude mit in der Form der italienischen Hochrenaissance gehaltenen Fassaden (Objekt 86 der städtischen Denkmalliste, Anlage 3.7). Unter Schutz stehen die Fassaden zu Domplatz und -gasse, die rückwärtigen Anbauten aus den 1920/30er Jahren (tlw. Nachkriegswiederaufbau) sind von der Unterschutzstellung ausgenommen. Im Inneren können Veränderungen vorgenommen werden, dabei ist die Wertigkeit der vorhandenen Einrichtung mit der gebotenen Sensibilität zu berücksichtigen.

Unter Nutzung der vorhandenen denkmalgeschützten Substanz und angemessener Erweiterungen soll hier ein neuer Dienstsitz mit zeitgemäßen Arbeitsplätzen und Sitzungsräumen entstehen.

Die grundsätzliche Machbarkeit in verschiedenen Varianten wurde in der beiliegenden Machbarkeitsstudie (Anlage 3.4) überprüft und bestätigt

### 2. Das städtische Umfeld

Gemeinsam mit dem Prinzipalmarkt in unmittelbarer Nähe ist der Domplatz die gefühlte und gelebte Mitte der Altstadt Münsters.

Hier befinden sich -neben dem Dom- wichtige Bausteine des Stadtgefüges und der Stadtgesellschaft:

- Die Bezirksregierung
- Die innerstädtischen Institute der Universität Münster
- Das LWL-Museum f

  ür Kunst und Kultur
- Der Bischofssitz
- Der alles überragende Lambertikirchturm am Prinzipalmarkt entfaltet eine zusätzliche Wirkung

Der Domplatz selbst dient als Versammlungs- und Veranstaltungsraum für unterschiedlichste Anlässe, z. B. den Wochenmarkt und das Stadtfest.

Aufgrund politischer Beschlüsse mit dem Ziel einer autoarmen Innenstadt wurde der Platz unlängst zur i. W. autofreien Zone umgewidmet, vorhanden PKW-Stellplatzanlagen werden zu innerstädtischen Aufenthaltsbereichen umgestaltet.

## 3. Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer

Die Adressbildung zum Domplatz -unabhängig von der Situierung des entwurfsabhängigen tatsächlichen Zugangs- ist eine elementare Vorgabe der Auslobung. Entwurfsabhängig könnte die bestehende Haustür zum Personaleingang werden.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Verfassungsgerichtshof des Landes NRW um ein Bürogebäude mit diversen Sitzungssälen bzw. -räumen.

Erwartet werden zeitgemäße Arbeitsplätze für einen funktionalen Büro- und Sitzungsbetrieb.

Ein besonderes Augenmerk ist zudem auf die Sicherheitsanforderungen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu richten. Hierbei sind folgende Anforderungen zu beachten:

Für den Eingangsbereich ist eine Sicherheitsschleuse vorzusehen.
 Sie dient dazu, unberechtigte Personen vom Zutritt abzuhalten sowie diese Personen vor Zutritt auf Waffen etc. zu untersuchen. Im Schleusenbereich ist neben dem Platz für eine Gepäckdurchleuchtungsanlage Raum für einen Metalldetektorrahmen vorzusehen.

## Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster

## Teil 2 Rahmenbedingungen

## 3. Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer (Fortsetzung)

Darüber hinaus sollen im Schleusenbereich neben der zu untersuchenden Person zwei Wachtmeister Platz finden.

Das Öffnen der Schleusentüren erfolgt im Regelfall durch einen dritten Wachtmeister in der vom Schleusenbereich getrennten Pforte. Daher soll der Schleusenbereich von der Pforte aus einsehbar sein.

Nachrichtlich:

Die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagene Anlage wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

 Auch für den Ausgangsbereich ist eine Sicherheitsschleuse vorzusehen. Die Schleuse für den Ausgangsbereich wird benötigt, damit bei Verlassen des Gebäudes sich keine andere Person über den Ausgang Zutritt verschaffen kann. Exemplarisch ist hier die in der Machbarkeitsstudie vorgesehene Rundschleuse denkbar. An Stelle der Rundschleuse sind auch andere Schleusenlösungen denkbar.

Die Schleusen sollten in bzw. vor der Fassade nicht in bauliche Erscheinung treten.

Der zu erhaltende Freiherr-vom-Stein-Saal und die Foyerbereiche sollen für eine Drittnutzung (Ältestenrat, Publikums-öffentlichkeit) zur Verfügung stehen, so dass eine Separierung von den Büroräumen und ein Zugang zu den WC-Anlagen vorzusehen ist.

Die Besucher WCs sollen nicht im Untergeschoss angeordnet werden.

## 4. Planerische Situation

Der denkmalgeschützte Hauptbaukörper soll in seiner inneren Struktur angemessen und sensibel aufgewertet werden.

Die rückwärtigen -nicht unter Schutz stehenden- Bauteile können erhalten und umgebaut oder komplett durch Neubauten ersetzt werden, wobei die Nutzer klare Strukturen in Grundriss und Ansichten präferieren. Der 'Fußabdruck' eines ggf. neuen Gebäudeteils soll die bereits vorhandenen Dimensionen nicht überschreiten.

Der Anbau soll sich dem denkmalgeschützten Hauptgebäude durch geeignete planerische Maßnahmen 'unterordnen', dies insbesondere in der Höhenentwicklung.

Es ist eine bauabschnittweise Umsetzung gemäß Raumprogramm zu planen und gemäß dem Leistungskatalog (Teil 1, Pkt. 7.2) darzustellen.

Der im EG befindliche Freiherr-vom-Stein-Saal soll zukünftig als Sitzungssaal des Verfassungsgerichtshofs genutzt werden. Hierzu kann von den Vorgaben des Raumprogramms abgewichen werden.

Die Barrierefreiheit muss zu allen Gebäudeteilen sowie im Außenraum entsprechend der gesetzlichen Anforderungen gewährleistet werden.

Insbesondere der verbleibende Freiraum östlich des Baukörpers bis zur Immunitätsmauer soll gestalterisch aufgewertet werden, um zukünftig einen 'Hinterhofcharakter' an dieser stadträumlich prägnanten Stelle zu vermeiden.

Diese Teilaufgabe wird nachwettbewerblich unter besonderer Würdigung des Bodendenkmals 'Immunitätsmauer' freiraumplanerisch vertieft werden.

Eine gesicherte Anfahrbarkeit an das Gebäude für unter Schutz / Personenschutz stehende Verfahrensbeteiligte berücksichtigt werden.

Das Bestandsgebäude verfügt über eine Fernwärmeanbindung, die auch für das erweiterte Bauvolumen genutzt werden soll.

# Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster

#### Teil 2 Rahmenbedingungen

#### 4. Planerische Situation (Fortsetzung)

Bereits in der Wettbewerbsphase soll die Unterbringung technischer (Dach)Aufbauten -vorbehaltlich der später zu ermittelnden Dimensionen- mitbedacht werden. Ziel ist es, diese in der Wahrnehmung maximal zu minimieren. Die auf dem Hauptbau installierte 'Blende' wird in diesem Zusammenhang zur Disposition gestellt.

#### 5. Städtebauliche Aspekte und Planungsrecht

Ein Bebauungsplan existiert nicht, es gilt §34 BauGB.

Die Abstandflächen sind zu beachten (0,4 / Mindestabstand zur Gassenmitte 3,00 m), Überschreitungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Im Bereich der Domgasse gilt die Mitte der öffentlichen Fläche als Maßgabe.

Aus stadtplanerischen Gründen sind die sinnbildlichen Hinweise der Stadt Münster Skizze (Anlage 3.9) zu berücksichtigen um so einen angemessenen Umgang mit dem stadthistorischen Kontext (vgl. Anlage 3.8) zu gewährleisten. Hierbei handelt es sich um folgende Punkte (die im Kolloguium noch einmal erläutert werden):

- Baudenkmal erhalten
- Adressbildung zum Domplatz ausbilden
- Respektvoller Abstand zu Immunitätsmauer
- Blickachse Lamberti-Kirchturm freihalten
- Grün- und Freiraum als Puffer zur Immunitätsmauer ausbilden, Hinterhofsituation vermeiden
- Neubau als Anbau unterordnen

Ergänzend ist davon auszugehen, dass die heutige Mauer auf der Nordseite der Domgasse mittelfristig durch eine neue Bebauung ersetzt wird und hier somit ein 'Gegenüber' entsteht (konkrete Planungen hierzu liegen derzeit nicht vor).

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der Altstadtsatzung Münster, die insbesondere gestalterische Vorgaben zur Sicherstellung des historischen Duktus der Altstadt enthält.

https://www.stadt-muenster.de/recht/ortsrecht/satzungen/detailansicht/satzungsnummer/63.01

Abweichungen von der Satzung sind -wenn durch die Qualität des Wettbewerbsentwurfes un die Juryempfehlung begründet- möglich.

Denkmalschutzauflagen über die vorgenannten Punkte 'Fassaden Domplatz und -gasse' sowie 'Bodendenkmal' existieren nicht (Auszüge Denkmalunterlagen, Anlage 3.7).

## Hinweis:

Die vorgenannten Angaben verstehen sich als Zielvorstellungen. Abweichungen führen nicht zwingend zum Ausschluss, sie sollten aber wohlbegründet sein.

#### 6. **Nachhaltigkeit**

Bereits ab einer frühen Planungsphase sind anspruchsvolle Zielvorgaben zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen zu berücksichtigen.

Dabei ist besonders auf die Einhaltung der baupolitischen Ziele des Landes NRW sowie auf die Erreichung der Ziele der klimaneutralen Landesverwaltung zu achten.

Zur Orientierung über die Ziele werden den Teilnehmern die vom BLB genutzten SNAP-Formulare zur Verfügung gestellt, deren Inhalte für den Erläuterungstext genutzt werden können (Teil 1, Pkt. 7.7.2). Hinweis: Aus der o. a. Orientierungsvorlage erwachsen keine zusätzlichen, über die o. a. zeichnerischen und rechnerischen Anforderungen hinausgehenden Leistungsanforderungen.

#### 7. Baukosten und Wirtschaftlichkeit im Betrieb

Im Rahmen der Anforderungen erwartet der Auslober wirtschaftliche Lösungen.

## Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster

## Teil 2 Rahmenbedingungen

## 7. Baukosten und Wirtschaftlichkeit im Betrieb (Fortsetzung)

Die Wirtschaftlichkeit bei der Unterhaltung des Objektes ist zu beachten. Es ist das Ziel des Auslobers, die laufenden Kosten zu minimieren. Der Auslober ist zugleich Bauherr und Eigentümer des Objekts.

Der Auslober erwartet in diesem Zusammenhang ein flächeneffizient geplantes Gebäude.

Die baupolitischen Ziele des Landes NRW sind zu beachten:

https://www.blb.nrw.de/fileadmin/Home/Service/Publikationen-Downloads/Dokumente/baupolitische-ziele-land-nrw.pdf.

## 8. Beurteilungskriterien

Die Arbeiten sollen vor allem beurteilt werden in Hinsicht auf:

- Programmerfüllung (Umsetzung der Konzeption, Raumprogramm, Wettbewerbsleistungen)
- Städtebauliche Qualität der Planung
- Architektonische Qualität der Planung (Innere und äußere Gestaltung / Außenbereich)
- Erschließung, Funktion und Nutzung
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Errichtung und im Betrieb (SNAP)
- Realisierbarkeit, Flächeneffizienz, Wirtschaftlichkeit bei der Erstellung und Unterhaltung
- Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche Belange (auch: Beachtung einer durchgängigen Barrierefreiheit)

Die Auflistung stellt keine Rangfolge bzw. Gewichtung dar.





Impressionen Freiherr-vom-Stein-Saal

## Teil 3 Anlagen

## Anlage 1: Raumprogramm

1.1 Tabelle Raumprogramm, pdf und Excel (zum Ausfüllen durch die Teilnehmenden)

## Anlage 2 Verfassererklärung

## Anlage 3: Plansätze und Unterlagen

- 3.1 Vermessungsplan pdf und dwg
- 3.2 Plan Wettbewerbsgebiet pdf und dwg
- 3.3 Pläne Bestandsgebäude pdf und dwg
- 3.4 Machbarkeitsstudie Bastian Architekten BDA
- 3.5 Fotos Umfeld und Innenbereiche
- 3.6 Fotos Umgebungsmodell
- 3.7 Denkmalliste Stadt Münster (Auszug)
- 3.8 Baugeschichtliche und stadtarchäologische Einordnung Domplatz 36
- 3.9 Rahmenvorgaben VerfGH, sinnbildlich
- 3.10 Anforderungen Nachhaltigkeit / Kriterienkatalog (SNAP)
- 3.11 Zuschlagsmatrix VgV
- 3.12 Anreiseskizze Kolloquium



Innenhof Domgasse

VOITA	oodiig	17			
Teil 3		Anlagen			
Anlage	2	Verfassererklärung			
Kenı	nzahl	<b>:</b>			
Verfa	asser				
Ich vers	sichere /	Wir versichern ehrenwörtlich:			
1.	alleinige	er Urheber der Wettbewerbsarbeit zu sein,			
2.	zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend dem Wortlaut der Auslobung und im Sinne von de RPW 2013 berechtigt zu sein,				
3.	dass bei keinem Verfasser der Wettbewerbsarbeit Teilnahmehindernisse im Sinne der RPW 2013 vorliegen,				
4.	eine Arbeitsgemeinschaft zu sein, bei der jedes Mitglied teilnahmeberechtigt ist,				
5.	das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit zum Zwecke der weiteren Bearbeitung z haben und dem Auslober die die Änderungsbefugnis einschließenden Nutzungsrechte übertragen zu könner				
6.	leistung	e einer Beauftragung durch den Auslober mich / uns zu verpflichten, ausschließlich Planung Jen nach HOAI zu übernehmen, sowie in der Lage zu sein, diese Planungsleistungen gemä ung in persönlicher Verantwortung zu erbringen.			
	Name u	nd Berufsbezeichnung des Verfassers / der Verfasser:			
	Adresse	e und Telefonnummer:			
	Kamme	rnummer und Unterschrift:			
Mitw	irken	de			
	Mitark	peitende:			
	Fachh	peratende:			

# BLS NKW

## Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster

18

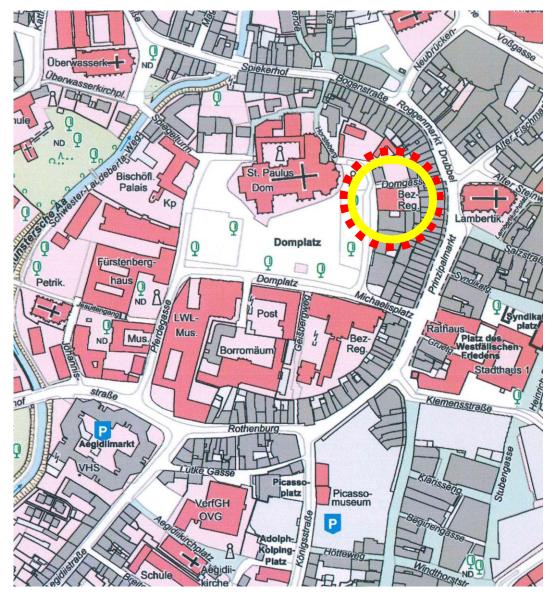
## Teil 3 Anlagen

## Anlage 3.12 Anreiseskizze Kolloguium

Das Kolloquium findet statt am **Montag, 11.03.24 (11:00 Uhr)** [Preisrichtervorbesprechung um **10:00 Uhr]** im Freiherr-vom-Stein-Saal des Von-Vincke-Hauses, Domplatz 36 in 48143 Münster.

Der Domplatz ist für Kraftfahrzeuge gesperrt, bitte suchen Sie bei der Anreise mit dem PKW ein innerstädtisches Parkhaus auf, z. B. das Parkhaus Aegidiimarkt (Aegidiimarkt 1-7) oder das Münster Arkaden Parkhaus (Königstraße 8).

Der Domplatz ist vom Hauptbahnhof Münster in ca. 15 Gehminuten zu erreichen. Die Bushaltestelle Domplatz (Fahrtzeit 11 min) liegt etwa 100 m vor dem Gebäude.



Anreiseskizze